

Fahrerflucht, was nun

Beitrag von „weide_de“ vom 29. Juni 2006 um 09:39

Strafrechtlich käme in einem solchem Fall sicherlich nichts bei "rum", aber...

-was die wenigsten wissen

bei Unfallflucht nehmen die Versicherungen Regress beim Versicherungsnehmer, d.h. sie lassen sich die Aufwendungen (Schadensregulierung) ersetzen.

Die deutschen Versicherungen haben durch eine Vereinbarung den Regressbetrag auf 5.000.- € beschränkt, einige Direktversicherer und alle übrigen EU-Versicherer (inkl Schweiz) haben diese Beschränkung jedoch nicht.

Der Regress ist im übrigen auch dann möglich, wenn man mit mehr als 1.1 Promille Alkohol einen Unfall verursacht.